Der Oberbürgermeister

	1	
Beschlussvorlage	Datum:	16.11.2012
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Bürgerschaft		,
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt:	bet. Senator/-in:	
Amt für Stadtentwicklung,		
Stadtplanung und Wirtschaft		
Detelliste Ärsteri		
Beteiligte Ämter:		
Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege		
Amt für Umweltschutz		
Bauamt		
Kataster-, Vermessungs- und		
Liegenschaftsamt		
Ortsamt Ost		
Tief- und Hafenbauamt		
Robauungenlan Nr. 14 W/ 19	1 "Toitonwinka	l südlich dar
Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der		
Pappelallee"		

Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Deratungsloige.		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2012 10.01.2013	Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
15.01.2013 16.01.2013 30.01.2013	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

 Für das Gebiet zwischen südlich der Pappelallee, östlich der Straßenbahnwendeschleife Hafenallee und westlich der Straße Am Fasanenholz" soll der Bebauungsplan Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee" aufgestellt werden.

Das Gebiet wird begrenzt

- im Norden durch die Straße "Pappelallee"
- im Osten durch die Straße "Am Fasanenholz"
- im Süden durch die gedachte westliche Verlängerung vom südlichem Abschnitt der Straße "Am Fasanenholz"
- im Westen durch die Straßenbahnwendeschleife Hafenallee.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung folgenden Planungsziels schaffen:

Bau von Wohnhäusern am südwestlichen Ortsrand von Toitenwinkel.

- 3) Zur planungsrechtlichen Absicherung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind ein grünordnerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, ein faunistisches Gutachten, sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.
- 4) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung durchgeführt werden.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Am 10.04.1991 war die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14.W.31 "5. Wohngruppe Toitenwinkel" beschlossen worden, für welchen nach Satzungsbeschluss 1992 im Jahre 1993 eine Genehmigung mit Maßgaben erteilt worden war, die nicht erfüllt werden konnten. Das Verfahren zu diesem Bebauungsplan aus den 90er Jahren war deshalb ohne Beschluss der Bürgerschaft eingestellt worden. Sein Gebiet ist inzwischen nach den §§ 33 und 34 BauGB bebaut worden. Lediglich zu einer Bebauung des Bereiches zwischen Pappelallee, Straßenbahngleisen an der Hafenallee und der Straße Am Fasanenholz war und ist es nicht gekommen.

Das Plangebiet für den aufzustellenden Bebauungsplan war seinerzeit als Allgemeines Wohngebiet (3 - 7 Vollgeschosse) und Grünfläche Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt gewesen, liegt derzeit außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und bislang nunmehr außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes. Wohnungsbau ist hier als sonstiges Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB derzeit planungsrechtlich insbesondere wegen der Gefahr der Ausuferung des Ortsteils nicht zulässig.

Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) stellt den nördlichen Teil des zukünftigen Plangebietes als Wohnbaufläche und den südlichen Teil als Grünfläche dar.

Die Flächen des zukünftigen Geltungsbereiches sollen also entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplans verbindlich überplant und entwickelt werden. Die Fläche umfasst ca. 1,5 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für erforderliche Gutachten werden teilweise von der Hansestadt Rostock und teilweise vom Investor übernommen. Deren Gesamtsumme ist wegen des frühen Verfahrensstandes noch nicht kalkulierbar.

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan

